Stadt Kulmbach

Stadt Kulmbach
SG 540 Tiefbau
Oberhacken 8
95326 Kulmbach

Auskunft erteilt: **Herr Brückner**
Unsere Zeichen: SG 540-br
Tel.: 09221/940-314
Fax: 09221/94088-314
E-Mail: patrick.brueckner@stadt-kulmbach.de
Internet: www.stadt-kulmbach.de

Name des Antragstellers	Ort, Datum
Anschrift, Telefon, Telefax	

Beantragung einer Aufgrabgenehmigung für den öffentlichen Straßengrund

Anlage: 1 Lageplan (M: 1 : 1000)

Zur Durchführung einer Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsgrund beantragt

Name des Antragstellers
Anschrift

die **Erteilung einer Aufgrabgenehmigung** für den „Aufbruch auf öffentlichem Straßengrund“ durch die Stadt Kulmbach SG 540 Tiefbau, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach (Tel: 09221/940-314, 09221/940-330)

Bezeichnung der Straße	
Grund der Aufgrabung	
Art der Verkehrsbeschränkung	☐ Straßensperrung ☐ Gehwegsperrung
Dauer der Bauzeit	von bis
Name des Bauleiters	
Telefonnummer	

Verzögerungen des Baubeginns sind unverzüglich unter den oben genannten Telefonnummern anzuzeigen.

Stadt Kulmbach

Angaben zur Aufgrabung:

☐ offene Bauweise ☐ geschlossene Bauweise

Lage des Aufbruchs

☐ Fahrbahn

☐ Bankett

☐ Gehweg

☐ Radweg

☐ Grünanlage

☐ Mittelstreifen

☐ _____ sonstiges

Art der Befestigung

☐ Gehwegplatten

☐ Natursteinpflaster

☐ Verbundsteine

☐ bituminöse Decke

☐ unbefestigt

☐ _____ sonstiges

Länge der Aufgrabung

_____m

Breite der Aufgrabung

_____m

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr aufkommen. Die Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen erfolgt gemäß den Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (RSA-1995) sowie nach ob technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A5.2. Ereignen sich Unfälle oder Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem Straßenbaulastträger in vollem Umfange übernommen.

_____

Unterschrift Antragsteller